

Gegen „Depot“ aus politischem Grund

Anwältin: Inhaltlich unstrittig

ANSBACH (edü) – Keine ernsthaften Hindernisse für die letztendliche Genehmigung einer „Depot“-Filiale im Retti-Center sieht die Ansbacher Rechtsanwältin Dr. Sylvia Meyerhuber. Die Kritik der Regierung von Mittelfranken an einem Beschluss des Bauausschusses sei „aus rein formalen Gründen“ erfolgt, sagte sie zur FLZ.

Die Regierung hat, wie berichtet den Mehrheitsbeschluss des Ansbacher Bauausschusses als „unvollständig“ gewertet und damit von einer „rechtswidrigen Entscheidung“ gesprochen. Die Behörde hatte sich mit der Eröffnung des Geschäfts im Retti-Center befasst, weil die Stadtverwaltung den Beschluss nicht umsetzen wollte. Sie wertete diesen als rechtswidrig.

Rechtsanwältin Meyerhuber war in einer gutachterlichen Stellungnahme für den Bauherrn des Einkaufszentrums zu dem Ergebnis gekommen, dass die Filiale mit Hausrat und Wohnaccessoires dort einziehen könnte, ohne gegen den Bebauungsplan oder das Einzelhandelskonzept zu verstoßen. „Inhaltlich kommt die Regierung zum selben Ergebnis“, kommentierte sie das Schreiben aus dem Ansbacher Schloss. Das angebotene Sortiment der Filiale, das ausschließlich in der Ansbacher Innenstadt angeboten werden dürfe, falle größtenteils nicht ins Gewicht.

Wie berichtet hat der Ferienausschuss des Stadtrats eine Ergänzung des Gutachtens verlangt, um erneut über den Antrag von „Depot“ zu entscheiden. „Meiner Ansicht nach verweigern Stadtratsmitglieder die Filiale eher aus politischen Gründen“, so Anwältin Meyerhuber.

Fränkische Landeszeitung, den 09.08.2016